

Berlin, 12. November 2014

## **Positionspapier**

### **Reform der Pflegeberufe – Positionen der SPD-Bundestagsfraktion**

Die demographische Entwicklung mit ihren vielfältigen familiären, gesundheitswirtschaftlichen, arbeitsmarkt-, berufsbildungsbezogenen sowie gesellschaftlichen Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Alten- und Krankenpflege: Die Zahl der Pflegebedürftigen aber auch die Komplexität der Versorgung nehmen zu. In den Krankenhäusern steigt der Anteil der behandelten älteren und chronisch sowie mehrfach erkrankten Patienten und Patientinnen, während in den Altenpflegeeinrichtungen zunehmend krankpflegerische Tätigkeiten erforderlich sind. Die demografische Entwicklung wird den Bedarf an qualifiziertem Personal in der Pflege weiter wachsen lassen. Gleichzeitig stehen immer weniger Schulabgänger und Schulabgängerinnen für eine Ausbildung zur Verfügung. Die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Ausbildungsberufen steigt. Immer mehr Angehörige übernehmen Betreuungs- und Pflegeaufgaben, sind aber gleichzeitig berufstätig. Die Unterstützung durch soziale Netzwerke und bürgerschaftlich engagierte Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Insgesamt steigt der Bedarf an professioneller Betreuung und Pflege (siehe dazu auch Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2014). Verstärkte ehrenamtliche Strukturen sind kein Ersatz für ausgebildete Pflegekräfte, sondern eine Ergänzung.

Die Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege muss auf diese Entwicklungen reagieren, um die Pflege innerhalb der um die Schulabgänger und Schulabgängerinnen konkurrierenden Ausbildungsberufe hinreichend attraktiv zu halten und die Ausbildung an die steigenden Anforderungen der komplexeren Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft anzupassen. Die Aufgabenbereiche der Pflegefachkräfte weisen bereits jetzt erhebliche inhaltliche Überschneidungen auf. Chronische Erkrankungen, Multimorbidität und die Zahl von an Demenz erkrankten Menschen nehmen zu.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht daher in der Zusammenlegung der Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege die Chance, die notwendige Neuausrichtung der Ausbildungsinhalte, die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie die umfassende EU-rechtliche Anerkennung des Pflegeberufes umzusetzen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe von 2012, der Beschlüsse der SPD-Bundestagsfraktion aus der 17. Wahlperiode sowie in Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD getroffenen Vereinbarungen erwarten wir in der 18. Wahlperiode die Verabschiedung eines Pflegeberufegesetzes unter Maßgabe folgender Eckpunkte:

1. Die gemeinsame Federführung von BMG und BMFSFJ muss sich auf allen Ebenen des Gesetzgebungsverfahrens – sowohl parlamentarisch als auch exekutiv – widerspiegeln.
2. Es ist ein breiter, überparteilicher Konsens unter Einbindung der berufspolitischen Verbände als auch der Träger von Alten- und Krankenpflegeeinrichtungen anzustreben. Nur eine breit getragene Lösung kann Vertrauen schaffen.

3. Das Gesetz ist bis zum 01. Januar 2016 in Kraft zu setzen, um die Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie zu erfüllen. Die Pflegeberufeausbildung ist in den europäischen Qualitätsrahmen zu integrieren.
4. Mit den Ländern ist eine frühzeitige Abstimmung erforderlich, um nach Verabschiedung des Berufsgesetzes eine rasche Umsetzung der erforderlichen landesrechtlichen Regelungen zu erreichen.
5. Bei der mit den Ländern zu treffenden Vereinbarungen zur Finanzierung der neuen Pflegeausbildung ist der Wegfall der unterschiedlichen Finanzierungswege zugunsten eines bundesweit einheitlichen Finanzierungsinstrumentes anzustreben. Hierbei ist die angemessene Beteiligung der Länder, der nicht ausbildenden Einrichtungen sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung sicherzustellen.
6. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung kostenfrei. Ihnen muss eine angemessene Ausbildungsvergütung zukommen.
7. Die Ausbildung schließt mit einem einheitlichen Berufsabschluss ab, der die generalistisch ausgerichtete Ausbildung widerspiegelt und die Grundlage für einen universellen Einsatz in allen allgemeinen Arbeitsfeldern der Pflege bildet. Er steht für eine neue Qualifikationsstruktur in diesem Berufs- und Beschäftigungsbereich.
8. Der Unterricht erfolgt generalistisch, d.h. die Ausbildungsinhalte sind für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich.
9. Die neue Pflegeberufsausbildung sollte (in Vollzeit) dreijährig durchgeführt werden. Die praktische Ausbildung hat dabei einen bedeutenden Stellenwert. Die Ausbildung kann auch in Teilzeitform (Dauer bis zu fünf Jahren) absolviert werden.
10. Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung sind ein mittlerer Bildungsabschluss bzw. ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.
11. Die jeweilige Pflegeschule trägt die übergeordnete Verantwortung für die gesamte Ausbildung. Der dualen Ausbildung mit Ausbildungsbetrieb und Schule wird zukünftig eine zentrale Bedeutung zukommen.
12. Das Gesetz enthält Regelungen, die eine weitgehende Durchlässigkeit innerhalb der Pflegeberufe ermöglichen, um einerseits Pflegehilfs- und Assistenzkräften den Zugang zur Ausbildung, als auch andererseits Pflegefachkräften den Weg in eine akademische Ausbildung zu erleichtern. Die Pflegehilfsberufe sollen nach Möglichkeit bundeseinheitlich gestaltet werden – auf die Länder soll entsprechend hingewirkt werden.
13. Das neue Berufsgesetz enthält rechtliche Grundlagen für die praxisgerechte Umsetzung von Substitution und Delegation ärztlicher Leistungen sowohl in Modellvorhaben als auch in der Regelversorgung.
14. Die bisherigen Berufsgesetze für die Alten- und Krankenpflege laufen aus. Begonnene Ausbildungen können zu Ende geführt werden.